

Auf immer und ewig

Die kriminelle Laufbahn des Lustmörders Jean-Louis Bürki widerspiegelt die Irrungen der Psychiatrie in den letzten Jahrzehnten. War der Umgang mit gemeingefährlichen Tätern bis 1993 von grobfahrlässiger Sorglosigkeit geprägt, droht das Pendel nun in die Gegenrichtung auszuschlagen. *Von Alex Baur*



Kleine Privilegien heben die Moral: Mörder und Vergewaltiger Bürki, 64.

Die Aufregung war gewaltig, als letzte Woche der als gemeingefährlich eingestufte und verwahrte Sexualmörder Jean-Louis Bürki während eines Knastausflugs – die welschen Zeitungen berichteten von einem «Picknick im Grünen» – die Flucht ergriff. Seine beiden unbewaffneten Begleiter liessen ihn ungehindert ziehen, nachdem er eine Aufseherin «mit einem spitzen Gegenstand» bedroht hatte. Sie nahmen nicht einmal die Verfolgung auf.

Man habe, so sickerte durch, Bürki absichtlich von einer Frau begleiten lassen, um seine Reaktionen zu testen. Böse Erinnerungen an den Fall Hauert wurden wach. Ein solches Experiment bezahlte 1993 eine unbeteiligte Pfadiführerin mit ihrem Leben. Und sie war beileibe nicht das einzige Todesopfer, das die Psychiatrie damals zu verantworten hatte. Hatten die Experten, Justizbeamten und Politiker, allen Gesetzesänderungen und Beschwörungen zum Trotz, etwa nichts gelernt?

Als sich der Flüchtige Ende Woche freiwillig stellte, brach die Empörung so schnell zusammen, wie sie aufgeflammt war. Durchnässt und ausgehungert, gab sich Bürki gegenüber der 20-jährigen Wirtstochter Kathleen Rey zu erkennen und bat diese ganz freundlich, die Polizei zu rufen. Kathleens Mutter brachte dem Mann zwar nicht das gewünschte Bier, sondern einen Apfel, zwei Scheiben Brot und Wasser. Dann ermahnte sie ihn seelenruhig und mit erhobenem Zeigefinger, er solle jetzt «nicht schon wieder wegrennen». Während Bürki schön brav auf die Polizei wartete, erzählte er den Gästen im Wirtshaus von seiner Flucht durch die Einsamkeit der jurassischen Wälder, die er schon als Junge immer geliebt und die er im Gefängnis so sehr vermisst habe. Er sei nicht mehr gefährlich, versicherte der Mann dem Publikum, das sei früher gewesen, heute habe er seine Aggressionen im Griff. Die drei Polizisten, die ihn wenig später fest-

nahmen, liessen ihn noch austrinken und fertig essen, bevor sie ihn abführten.

Ein Gefangener wird «ausgelüftet»

Ist Jean-Louis Bürki vielleicht gar nicht mehr so gefährlich? Immerhin ist er mittlerweile 64 Jahre alt. Seit dem Mord, den er zu verantworten hat, sind immerhin 35 Jahre ins Land gegangen, seine letzte Vergewaltigung liegt über 25 Jahre zurück. Mit zunehmendem Alter geht der Sexualtrieb bekanntlich zurück. Allein daraus Schlüsse auf die Gefährlichkeit zu ziehen, warnen Gerichtspsychiater einhellig, wäre allerdings unzulässig. Nicht jedes Sexualverbrechen ist auf sexuelle Impulse zurückzuführen.

Tatsächlich wurde Bürki mit dem Knastausflug nicht etwa auf seine Freilassung vorbereitet. Vielmehr handelte es sich um einen «humanitären Freigang», wie die verantwortlichen Berner Behörden verlauten liessen. Die Romands nennen das Prozedere *àération*, was man mit «Auslüften» übersetzen kann. Das klingt zwar politisch nicht so korrekt, dafür ist es ehrlich. Wenn ein Langzeitgefangener «ausgelüftet» wird, so geschieht dies nämlich in erster Linie, damit er im Vollzug weniger Probleme macht. Häftlinge, die keinerlei Perspektive sehen und damit nichts mehr zu verlieren haben, können bisweilen ziemlich renitent und vor allem auch gefährlich werden. Kleine Privilegien verschaffen Motivation und heben die Moral. Abgesehen davon hatte Bürki seine Strafe längst verbüsst. Ausser dem Schutz der Allgemeinheit vor einem kranken Mann hat die Haft keinen Zweck.

In jüngerer Zeit hatte der Gefängnispsychologe bei Jean-Louis Bürki allerdings eine zunehmende Aggressivität festgestellt. Der Verwahrte sollte deshalb in einer anderen Anstalt einem strengeren Regime unterstellt werden, und das wusste er. Ihn vor diesem Hintergrund zu einem letzten «Picknick» in die geliebten jurassischen Wälder auszuführen, war sicher keine gute Idee. Allerdings wurden schon ungleich schwerere Fehler mit ungleich schlimmeren Folgen begangen. Der Fall Bürki ist geradezu ein Lehrstück für den Umgang mit gemeingefährlichen Psychopathen.

Jean-Louis Bürki wird 1946 als drittes von vier Kindern eines Giesserei-Arbeiters in Delsberg geboren. Seinen Vater beschreibt er als gewalttätig, seine Mutter als liebevoll. Eigentlich will er Veterinär werden, doch der Bursche schafft nicht einmal einen Lehrabschluss als

Mechaniker bei der Von Roll, wo auch sein Vater arbeitet. 1966 wird erstmals eine jugendrechtliche Massnahme gegen ihn verhängt, weil er sich an einer seiner drei Schwestern sexuell vergangen hat. Zwei Jahre später heiratet er. Doch bereits 1969 begeht Bürki seine nächste Vergewaltigung, die ihm drei Jahre Zuchthaus einbringt. Seine Frau wendet sich in der Folge von ihm ab. Ein erster psychiatrischer Gutachter diagnostiziert eine «Pseudopsychopathie», verbunden mit einer hirnorganischen Störung und Wachstumsstörungen.

Da die Rückfallgefahr als sehr hoch eingestuft wird, kommt Bürki mit 23 Jahren in eine psychiatrische Klinik. Er wandert von Anstalt zu Anstalt, ergreift immer wieder die Flucht, bis ihn kein Psychiater mehr aufnehmen will. Doch statt ihn ins Gefängnis zu stecken, lassen sie Bürki einfach frei. Am 15. August 1973 wird er wegen Drohungen gegenüber seiner Ex-Frau zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Gemessen an seinen anderen Verbrechen, ist das eine Bagatelle. Doch das Gericht spricht nun eine Verwahrung aus. Der psychiatrische Gutachter hat bei Bürki eine «asoziale und infantile Psychopathie» diagnostiziert und geht von einer hohen Rückfallgefahr aus.

Doch statt ihn ins Gefängnis zu stecken, lassen sie Bürki einfach frei.

Es ist die einzige Verwahrung, die je von einem Gericht über ihn verhängt wurde, doch sie sollte ihm erst dreissig Jahre später zum Verhängnis werden. Damals bedeutete das Verdikt nicht viel. Exakt ein Jahr nach seiner «Verwahrung», im August 1974, begeht Bürki auf einem unbegleiteten Urlaub in Moutier die nächste Vergewaltigung. Er wird erneut verurteilt und interniert, allerdings nur vorübergehend. Obwohl er eine Kastration, die ihm die Psychiater nahelegen, ebenso verweigert wie die Einnahme von triebhemmenden Medikamenten, befindet er sich bald wieder im Urlaub. Im Sommer 1975 nutzte er seinen ersten unbegleiteten Freigang, um in Biel die 17-jährige Catherine Wisard zu ermorden.

Jean-Louis Bürki, der inzwischen eine Metzgerlehre begonnen hat, trifft sein Opfer um zwei Uhr in der Früh auf einem Bahnhof. Zusammen trampeln die beiden per Autostopp nach Biel, wo er das Mädchen unter einem Vorwand zu einem Spaziergang am See überredet. In einer dunklen Ecke fällt er über sein Opfer her, würgt es mit blossen Händen, dann erdrosselt er es mit einem Bündel und schiebt danach faustgrosse Steine in seinen Rachen. Wie das Gericht später feststellen wird, versucht er zumindest, die Leiche zu schänden, bevor er sie in einer Unterführung liegenlässt.

Obwohl der Mord insgesamt auf ein geplantes und recht kaltblütiges Vorgehen schliessen

lässt, geht der Gerichtspsychiater von einer «grossen Impulsivität» aus, verbunden mit einer Gehirnstörung sowie einem abnormen Sexualverhalten. Der Experte prognostiziert, dass sich die Gefährlichkeit des damals 29-jährigen Mörders mit zunehmendem Alter verflüchtigen werde. Etwa mit vierzig Jahren, so schätzte er, könnte man ihn wieder freilassen. Das Gericht rechnete und sprach in Anbetracht der verminderten Zurechnungsfähigkeit eine Strafe von zwölf Jahren Zuchthaus aus. Auf eine Verwahrung wurde diesmal verzichtet.

Die Liebe des Therapeuten zum Täter

In den 1970er und 1980er Jahren war der sogenannte «Labeling Approach» gross in Mode bei den Psychologen und Psychiatern. Der Mensch kam demnach unschuldig und rein zur Welt, verdorben wurde er erst von der Gesellschaft. Unter diesen Vorzeichen erschien jeder therapierbar. Als Erstes musste das «soziale Stigma» überwunden werden: das «Label» eben, das die Gesellschaft dem Straftäter aufgedrückt hatte. Die Therapeuten kümmerten sich deshalb kaum um Gerichtsakten. Oft übernahmen sie völlig ungeprüft die – in aller Regel geschönte – Version des Täters. Mit Zuneigung, Verständnis und Liebe, so die Doktrin, konnte jeder auf den Weg der Tugend zurückgeführt werden.

Nach diesem Muster sollte auch der Lustmörder Jean-Louis Bürki resozialisiert und auf seine Rückkehr in die Gesellschaft vorbereitet werden. Vier Jahre lang reist eine Genfer Therapeutin wöchentlich ins Thorberg-Gefängnis, wo er seine Strafe verbüsst. Während stundenlangem Gespräche versucht sie in die Tiefe seiner Seele vorzudringen und den diagnostizierten Defekt in seinem kranken Hirn

mit Worten zu reparieren. Die Therapie scheint zu wirken, die «Bestie» scheint gezähmt. Abgesehen davon musste man ihn spätestens 1987 freilassen.

Im Frühling 1986 bekommt Bürki seinen ersten unbegleiteten Urlaub. Er reist sofort mit dem Zug nach Genf, wo er in einer Klinik die Privatadresse seiner Therapeutin ausfindig macht. Angeblich will er der 42-jährigen Psychologin Blumen zum Muttertag bringen. Sie freut sich allerdings gar nicht über seinen unangemeldeten Besuch, empfängt ihn aber doch kurz in ihrem Arbeitszimmer. Er habe den «Moralischen», jammert Bürki, doch plötzlich hält er seiner Therapeutin ein Messer an den Hals. Er liebe sie, schreit Bürki, und er wollte Sex. Eine Tochter und Nachbarn hören den Lärm und eilen herbei, worauf sich der Mann zu beruhigen scheint und sein Messer wieder einsteckt. Die Psychologin machte nun, wie sie später vor Gericht sagen wird, «den grössten Fehler meines Lebens»: Sie bietet Bürki an, ihn zum Bahnhof zu chauffieren. Auf halbem Weg vergewaltigt er sie unter Todesdrohungen in einer dunklen Ecke.

Wohl wissend, dass nach damaliger Praxis der Psychiater verwahrte Täter nach spätestens fünf Jahren wieder auf freiem Fuss sind, fällt das Genfer Geschworenengericht 1988 die höchstmögliche Strafe aus, die für eine Vergewaltigung mit Todesdrohung überhaupt möglich ist: fünfzehn Jahre Zuchthaus. Jean-Louis Bürki selber hatte seine Verwahrung gefordert, doch die Geschworenen verzichteten bewusst darauf. Auch Berufsrichter wenden in jenen Jahren diese Praxis an. Mit einer zeitlich klar definierten Strafe können sie die Gesellschaft wenigstens ein paar Jahre lang vor gefährlichen Gewalttätern schützen. >>>



«Humanitärer Freigang»: Suche nach Bürki.



Raffinierte Manipulationen: Mörder Hauert.